



# Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223 Telefax: 82234 e-mail: [gde@miesenbach-birkfeld.gv.at](mailto:gde@miesenbach-birkfeld.gv.at)

UID-Nr: ATU 28604105 DVR Nr. 0464112 <http://www.miesenbach-birkfeld.steiermark.at>



Kraftspendendörferjugend

Miesenbach am, 18.04.2017

GZ.: 3-2017

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.04.2017 hat Herr Mag. Reinhard Pöllabauer, Dorfviertel 13, 8190 Miesenbach um die Erteilung der Baubewilligung für

Abbruch des bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienwohnhauses mit Wirtschaftsgebäude und einer überdachten Abstellfläche als Ersatzbau auf den Grundstücken Nr.: **.15/4; 759/3, KG: Weighhof, EZ: 10** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und der §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., eine Erhebung und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 27.04.2017,  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Dorfviertel 13, 8190 Miesenbach bei Birkfeld)  
**um ca. 09:00 Uhr angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bgm. Karl Maderbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht an:

**A. PERSÖNLICHE VERSTÄNDIGUNG (mit Zustellnachweis)**

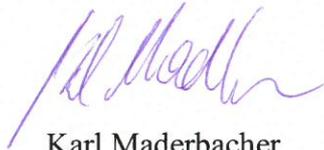
Bauwerber/Eigentümer	Mag. Reinhard Pöllabauer, Dorfviertel 13, 8190 Miesenbach bei Birkfeld Emanuel Höller, Klosterwiesgasse 44/4, 8010 Graz
Anrainer	Scheeflock Josef, Dorfviertel 15, 8190 Miesenbach bei Birkfeld.
Verhandlungsleiter	Bgm. Maderbacher Karl, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Bausachverständiger	Bm.Ing. Köck Bernhard, Fresen 37, 8184 Anger. Per E-Mail
Sonstiger Beteiligter	
Rauchfangkehrermeister	

**B. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL**

**C. ZUSÄTZLICHE KUNDMACHUNG IN GEEIGNETER FORM AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE Miesenbach – [www.miesenbach.com](http://www.miesenbach.com)**



Der Bürgermeister:

  
Karl Maderbacher